



Nutzungsordnung für die Kegelsportanlage
Grumbach

1. Die Kegelbahnen dürfen nur in sauberen Sportschuhen mit abriebfesten Sohlen betreten werden. Für Besucher und Gäste im Zuschauerbereich sind die bereitstehenden Überschuhe zu nutzen.
2. Jeder Nutzer der Kegelsportanlage sollte bestrebt sein, durch ein gehöriges Maß an Eigenverantwortlichkeit das Inventar in einem gepflegten und ordentlichen Zustand zu halten.
3. Die Kegelstellautomaten sind bei Unkenntnis nach Einweisung durch den Bahnwart zu bedienen.
4. Zum Umkleiden ist grundsätzlich der Umkleideraum zu nutzen.
5. Nicht befugten Personen ist es verboten, Eingriffe in den elektrischen und mechanischen Teil der Kegelstellautomaten vorzunehmen.
6. Kindern ist es grundsätzlich verboten, den Bereich der Kegelstellautomaten zu betreten.
7. Sollte es erforderlich sein, die Kegel manuell zu entwirren, ist vorher der Kegelstellautomat mit der Stopp-Taste abzuschalten.
8. Bei Störungen der Kegelstellautomaten, sind diese abzuschalten, und der Bahnwart ist zu verständigen.
9. Beim Verlassen der Kegelbahn sind die Aufstellautomaten und das Licht auszuschalten, sowie die Fenster zu schließen.
10. Beim Verlassen der Kegelbahn ist Ordnung und Sauberkeit im Zuschauerbereich wieder herzustellen.
11. Wenn nicht gekegelt wird, sind die Aufstellautomaten sowie die Beleuchtung auf den Kegelbahnen auszuschalten.
12. Der Verzehr von mitgebrachten Getränken, welche im Angebot der Kegelbahn sind, ist untersagt.
13. Das Rauchen ist in allen Räumen der Kegelsportanlage untersagt.
14. Im Interesse der Hausbewohner sind spätestens 22.30 Uhr die Kegelstellautomaten abzuschalten und im Bereich der gesamten Kegelsportanlage ist auf Ruhe zu achten.

Die Nutzungsordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Der Vorstand der SGG